

Landratsamt Aichach-Friedberg
Wohnungsamt
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Antrag

Wiederholungsantrag

auf Erteilung einer Vormerkung / eines Wohnberechtigungsscheins für eine Sozialwohnung

Anlagen: Einkommenserklärung(en) auf Formblatt Stabau III a bzw. III b
Sonstige Nachweise (siehe Seite 4)

>Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Nachweisen können bearbeitet werden<

1. Angaben zur Person

Familienname, Vorname			
Anschrift Straße, PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum			Geburtsort
Familienstand	ledig	verheiratet verwitwet	geschieden getrennt lebend
Seit			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthaltserlaubnis bis			
Beruf			
Telefon			
Der Antragsteller gehört dem folgenden Personenkreis an und beantragt, dies im Wohnberechtigungsschein zu vermerken:			
	Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern		Allein erziehende Person
	Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern		Ältere Menschen (60 Jahre und älter)
	Schwangere Frauen		Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen
	Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr		Ehepaare und Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. auf den Beginn der Ehe/Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres)

2. Angaben über weitere Haushaltsangehörige, die in den Antrag aufgenommen werden sollen

Nr.	Familienname	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis/ Beziehung z. Antragsteller	Geburts- datum	Beruf
1					
2					
3					
4					
5					

Bei mehr als 5 Personen bitte Aufstellung auf einem gesonderten Blatt beifügen

3. Angaben über die Dringlichkeit

Soziales Gewicht (Begründung, warum eine Wohnung gesucht wird):

Im Landkreis Aichach-Friedberg wohnhaft seit:

--

4. Angaben über die künftige Wohnung

Wohnungsgröße:	m ²	Zimmer			
Besondere Voraussetzungen:	EG	OG	barrierefrei / rollstuhlgerecht	Aufzug	
Sonstiges:					
Künftiger Wohnort:	Aichach	Kissing	Mering	Friedberg	

5. Ergänzende Angaben

Sind im Antrag aufgeführte Personen schwerbehindert?

Nein Ja → **Name:**

Grad der Behinderung (GdB): v.H. (**Kopie des Behindertenausweises vorlegen**)

Hinweis: Für eine Freibetragsgewährung ist ein GdB von wenigstens 50 v. H. erforderlich

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung / eines Eigenheimes / bebaubaren Grundstücks?

Nein Ja → **genaue Anschrift:**

Ist Ihre derzeitige Wohnung eine Sozialwohnung? Nein ja

Wird derzeit oder künftig zusätzlicher Wohnraum benötigt?

Nein Ja → **Begründung:**

(Bitte Nachweis beifügen, z.B. ärztliches Attest)

Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten bereits einen Vormerkbescheid oder einen Wohnberechtigungs-schein erhalten ?

Nein Ja → ausgestellt am: von welcher Behörde:

6. Erklärung

Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbständigen Haushalt zu führen.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/-s Antragstellerin/-s

Unterschrift volljähriger im Antrag aufgeführter Personen

Hinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht).

Die in Nummern 1 bis 4 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Aichach-Friedberg (<https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-22-soziale-leistungen>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Aichach-Friedberg.

Hinweis zu den Haushaltsangehörigen

Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.

**Dem Antrag auf Erteilung einer Vormerkung / eines Wohnberechtigungs-
scheins für eine Sozialwohnung sind folgende Nachweise beigefügt:**

➔ *Bitte reichen Sie alle auf Ihren Haushalt zutreffenden Nachweise ein!*

Einkommenserklärung für alle Familienangehörigen (ab dem 16. Lebensjahr) auf
Formblatt Stabau III a bzw. III b

Einkommensnachweise für die letzten 12 Monate
Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Lohn-bzw. Gehaltsabrechnungen

Einkommensnachweise für das vergangene Jahr
Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt bzw. Einkommensteuererklärung / Ge-
winnermittlung vom Steuerberater

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Letzte(r) Rentenmitteilung / Rentenbescheid

Krankengeld

Bescheid über Arbeitslosengeld I und/oder II (Jobcenter)

Bescheid über Grundsicherung

Aufenthaltserlaubnis bzw. Pässe / Personalausweis aller Haushaltsangehörigen

Heiratsurkunde

Ausbildungsvertrag

BAföG-Bescheid

Schul-bzw. Immatrikulationsbescheinigung

Bestätigung des errechneten Geburtstermins (Mutterpass)

Geburtsurkunde des(r) Kinder

Nachweis über Unterhaltszahlungen

Bescheid über Erziehungs- / Elterngeld

Schwerbehindertenausweis (ab GdB von 50 v. H.)

Ärztliches Attest

Kündigungsschreiben des Vermieters

Gerichtliche Räumungsklage